

## Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung

(Stand 01.07.2022)

Die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden\* und Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – in der jeweils gültigen Fassung) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG (ÜWS). Die Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung gelten ausschließlich im Grundversorgungsgebiet der ÜWS. Die ÜWS ist Grundversorger im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH.

\*Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen.

Die ÜWS rechnet immer nach der günstigeren Grundversorgung-Preisregelung ab.

<b>Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Eintarifzähler (ET)</b>	<b>bis ca. 480 kWh/Jahr<sup>1</sup></b>		<b>ab ca. 481 kWh/Jahr<sup>1</sup></b>	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	49,15 €		118,26 €	
Messentgelt pro Jahr (brutto) <sup>2</sup>	15,11 €		15,11 €	
Energiepreis pro kWh (brutto) <sup>3</sup>		39,24 ct		24,95 ct

<b>Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Doppeltarifzähler (DT)</b>	<b>bis ca. 580 kWh HT/Jahr<sup>1</sup></b>		<b>ab ca. 581 kWh HT/Jahr<sup>1</sup></b>	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	51,37 €		120,49 €	
Messentgelt pro Jahr (brutto) <sup>2</sup>	34,02 €		34,02 €	
HT-Energiepreis pro kWh (brutto) <sup>3</sup>		39,24 ct		27,38 ct
NT-Energiepreis pro kWh (brutto) <sup>3</sup>		17,82 ct		17,82 ct

**Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**  
 In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

<b>Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Eintarifzähler (ET)</b>	<b>bis ca. 480 kWh/Jahr</b>		<b>ab ca. 481 kWh/Jahr</b>	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	41,30 €		99,38 €	
Messentgelt pro Jahr (netto)	12,70 €		12,70 €	
Energiepreis pro kWh (netto ohne Stromsteuer)		30,93 ct		18,92 ct
Energiepreis pro kWh (netto inkl. Stromsteuer)		32,98 ct		20,97 ct

<b>Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Doppeltarifzähler (DT)</b>	<b>bis ca. 580 kWh HT/Jahr</b>		<b>ab ca. 581 kWh HT/Jahr</b>	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	43,17 €		101,25 €	
Messentgelt pro Jahr (netto)	28,59 €		28,59 €	
HT-Energiepreis pro kWh (netto ohne Stromsteuer)		30,93 ct		20,96 ct
NT-Energiepreis pro kWh (netto ohne Stromsteuer)		12,93 ct		12,93 ct
HT-Energiepreis pro kWh (netto inkl. Stromsteuer)		32,98 ct		23,01 ct
NT-Energiepreis pro kWh (netto inkl. Stromsteuer)		14,98 ct		14,98 ct

**In den Netto-Endpreis fließen ein:**

	<b>€/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>
Stromsteuer		2,050		2,050
ET/HT-Konzessionsabgabe <sup>4</sup> (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320
NT-Konzessionsabgabe <sup>4</sup> (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,610		0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378		0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437		0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003		0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers <sup>5</sup> fließen ein:				
Netzentgelt pro kWh		4,34		4,34
Netzentgelt Grundbetrag	50,00		50,00	
ET-Messstellenbetrieb	12,70		12,70	
DT-Messstellenbetrieb	28,59		28,59	
<b>ET/HT-Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>62,70</b>	<b>12,67</b>	<b>62,70</b>	<b>12,67</b>
<b>NT-Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>78,59</b>	<b>11,96</b>	<b>78,59</b>	<b>11,96</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

<b>für Eintarifzähler (ET)</b>	<b>bis ca. 480 kWh/Jahr</b>		<b>ab ca. 481 kWh/Jahr</b>	
	<b>€/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	-8,70		49,38	
am Energiepreis pro kWh		24,03		12,02
<b>für Doppeltarifzähler (DT)</b>	<b>bis ca. 580 kWh HT/Jahr</b>		<b>ab ca. 581 kWh HT/Jahr</b>	
	<b>€/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	-6,83		51,25	
am HT-Energiepreis pro kWh		24,03		14,06
am NT-Energiepreis pro kWh		6,74		6,74

<sup>1</sup> Das angegebene Messentgelt bezieht sich auf den meist verbauten Eintarif bzw. Doppeltarifzähler.

<sup>2</sup> Abhängig von der eingebauten Messeinrichtung (Zähler), ggf. eingebauter Tarifschaltung und/oder einem Stromwandler werden die aktuellen Entgelte des Messstellenbetreibers als Messentgelte in gleicher Höhe weiterverrechnet. Beispielhaft sind die Entgelte der N-ERGIE Netz GmbH (NNG) nachfolgend aufgelistet. Abweichende Preise von anderen Messstellenbetreibern werden ebenfalls in gleicher Höhe weiterverrechnet. Wenn die Entgelte für den Messstellenbetrieb direkt vom Kunden beauftragt und bezahlt werden, erfolgt keine Verrechnung.

<sup>3</sup> Die genannten Energiepreise der Grundversorgung enthalten den jeweiligen Höchstsatz der Konzessionsabgabe der Stadt bzw. Gemeinde gemäß Konzessionsabgabenverordnung. Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Die Energiepreise werden dann in diesen Städten und Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

<sup>4</sup> Höchster Konzessionsabgabensatz im Grundversorgungsgebiet der ÜWS. Die tatsächlichen Konzessionsabgabensätze variieren entsprechend der Einwohnerzahl pro Stadt bzw. Gemeinde gemäß § 2 Absatz 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

<sup>5</sup> Entgelte des Netzbetreibers und grundzuständigen Messstellenbetreiber N-ERGIE Netz GmbH.

Die jeweilige Höhe der Umlagen und Aufschläge werden auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) veröffentlicht.

## Hinweise zu Schaltzeiten

Für die Festlegung bzw. Änderung der Tarifzeiten Hochtarif (HT)- und Niedertarifzeiten (NT) ist ausschließlich der örtliche Netzbetreiber verantwortlich.

Im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH gelten derzeit folgende Tarifzeiten (Stand Dezember 2020):

Niedertarifzeit (NT):

- an Werktagen (Montag bis Freitag) von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages,
- an Samstagen von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr,
- an Sonn- und Feiertagen von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages.

Als Feiertage gelten die für Nürnberg festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeiten (HT).

Bei einer Änderung der Tarifzeiten durch den örtlichen Netzbetreiber gelten diese Zeiten automatisch. Eine Änderung dieser Zeiten kann sich auf den Rechnungsbetrag auswirken.

## Stromsteuer

Die Strompreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatzes. Sofern die Voraussetzungen des § 9b und/oder § 10 Stromsteuergesetz erfüllt werden, können sich Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft die Stromsteuer teilweise vom Hauptzollamt erstatten lassen. Ferner können Unternehmen mit bestimmten Prozessen oder Verfahren die Erstattung der Stromsteuer für diese Prozesse oder Verfahren beantragen, wenn sie die Voraussetzungen des § 9a Stromsteuergesetz erfüllen.

## Entgelt für Messstellenbetrieb (Zähler)

Entgelte für Messstellenbetrieb (Stromzähler) der NNG (N-ERGIE Netz GmbH)	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)
<b>Messentgelte Wirkverbrauchszähler</b>		
Entgelt für 0,4-kV Eintarif-Wirkverbrauchszählung	12,70	15,11
Entgelt für 0,4-kV Zweitarif-Wirkverbrauchszählung inkl. Tarifschaltgerät	28,59	34,02
Entgelt für 0,4-kV Maximum-/Impulszählung	137,22	163,29
Entgelt für 0,4-kV Inkassozähler	65,00	77,35
Entgelt für 0,4-kV Stromwandlersatz	28,18	33,53
Entgelt für Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	14,93	17,77
<b>Messentgelte für modernes Messsystem</b>		
Entgelt für Letztverbraucher (0-6.000 kWh/Jahr)	16,81	20,00
Entgelt für Wandlersatz für Niederspannung	36,00	42,84
Entgelt für Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	15,00	17,85
<b>Messentgelte für intelligentes Messsystem</b>		
Entgelt bei Verbrauch bis 2.000 kWh/Jahr	19,33	23,00
Entgelt bei Verbrauch über 2.000 bis 3.000 kWh/Jahr	25,21	30,00
Entgelt bei Verbrauch über 3.000 bis 4.000 kWh/Jahr	33,61	40,00
Entgelt bei Verbrauch über 4.000 bis 6.000 kWh/Jahr	50,42	60,00
Entgelt bei Verbrauch über 6.000 bis 10.000 kWh/Jahr ab 2020	84,03	100,00
Entgelt bei Verbrauch über 10.000 bis 20.000 kWh/Jahr	109,24	130,00
Entgelt bei Verbrauch über 20.000 bis 50.000 kWh/Jahr	142,86	170,00
Entgelt bei Verbrauch über 50.000 bis 100.000 kWh/Jahr	168,07	200,00
Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)	84,03	100,00
Entgelt für Wandlersatz für Niederspannung	36,00	42,84

Wenn Sie mehr über die ÜWS und ihre Produkte und Dienstleistungen wissen möchten – wir sind bei allen Energiefragen für Sie da.

## Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG

Klosterhof 3 | 97990 Weikersheim | Telefon: 07934 103-93111 | E-Mail: [info@uews.de](mailto:info@uews.de) | Internet: [www.uews.de](http://www.uews.de)